

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise  
sind in der Morgenausgabe angeschlossen  
Redaktion: SW. 68, Cindenzstraße 3  
Fernsprecher: Dönhoff 202-207  
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

# Vorwärts

Verlag und Anzeigenabteilung:  
Geschäftszeit 9-5 Uhr  
Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH,  
Berlin SW. 68, Cindenzstraße 3  
Fernsprecher: Dönhoff 202-207

## Berliner Volksblatt

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

#### Regierungsentwurf zur Fürstenabfindung.

##### Kompromiß der Regierungsparteien.

Die Regierung legt dem Reichstag zur Fürstenabfindung den nachfolgenden Gesetzentwurf vor:

###### § 1.

Für die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den deutschen Ländern und den Mitgliedern der vormals regierenden Fürstlichen Häuser sowie der übrigen im Artikel 57 und 58 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch genannten Familien wird ein Reichssondergericht bestellt (Reichssondergericht für die Vermögensauseinandersetzung zwischen den Ländern und den Fürstlichen Häusern). Das Reichssondergericht ist unter dem Vorsitz des Reichsgerichtspräsidenten zu bilden. Der Sitz ist in Weipzig. Es entscheidet in der Bezeugung von neun Mitgliedern.

Den Vorsitz führt der Präsident des Reichsgerichts oder ein Senatspräsident beim Reichsgericht als Stellvertreter.

Der Reichspräsident ernannt den Stellvertreter des Vorsitzenden; sechs weitere Mitglieder und die notwendigen Stellvertreter müssen Mitglieder von Gerichten oder Verwaltungsgerichten des Reiches oder der Länder sein; sie werden ebenfalls vom Reichspräsidenten ernannt.

Zwei weitere Mitglieder werden, je eines auf Vorschlag des Landes und der anderen Partei, vom Präsidenten des Reichsgerichts berufen. Soweit innerhalb einer den Parteien von ihm zu legenden Frist ein Vorschlag nicht gemacht wird, beruft der Präsident des Reichsgerichts das Mitglied nach freiem Ermessen.

Die ernannten Mitglieder sind unabhöngbar.

###### § 2.

Das Reichssondergericht ist ausschließlich zuständig:

1. Für alle Auseinandersetzungen, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht bereits durch ein nach der Staatsumwölung von 1918 erlassenes Gesetz, ergangenes rechtskräftiges Urteil, gefälltes Schiedsgericht, Vertrag oder Vergleich endgültig erledigt sind.

2. Für Streitigkeiten über die Auslegung eines die Auseinandersetzung betreffenden Gesetzes, Urteils, Schiedsgerichts, Vertrages oder Vergleichs.

3. Für die Nichtigkeit- und Restitutionsklagen gegen ein die Auseinandersetzung betreffendes rechtskräftiges Urteil (§ 578 und folgende der Zivilprozessordnung), sowie für die Klagen auf Aufhebung eines die Auseinandersetzung betreffenden Schiedsgerichts (§ 1041 der Zivilprozessordnung).

4. Für Streitigkeiten aus Aufwertungsansprüchen.

5. Für Streitigkeiten, die sich daraus ergeben, daß eine Partei die Nichtigkeit eines über die Auseinandersetzung geschlossenen Vertrages oder Vergleichs geltend macht.

6. Für Streitigkeiten, die sich daraus ergeben, daß eine Partei mit Rücksicht auf eine wesentliche Veränderung der Verhältnisse die anderweitige Festsetzung der bei einer Auseinandersetzung bestimmten wiederkehrenden Leistungen verlangt.

7. Für Streitigkeiten gemäß §§ 6 und 7 dieses Gesetzes.

###### § 3.

Anträge auf Einleitung eines Verfahrens nach § 2 Nr. 4 sind nur bis zum Ablauf von sechs Monaten seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zulässig.

Anträge auf Einleitung eines Verfahrens nach § 2 Nummer 5 sind nur bis zum Ablauf von sechs Monaten seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zulässig, sofern sie einen vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geschlossenen Vertrag oder Vergleich betreffen, bis zum Ablauf von sechs Monaten seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zulässig.

Hinsichtlich der Nichtigkeits- und Restitutionsklagen bewendet es bei der Vorschrift des § 586 der Zivilprozessordnung. Für Klagen auf Aufhebung eines Schiedsgerichts (§ 1041 der Zivilprozessordnung) gilt diese Vorschrift mit der Maßgabe entsprechend, daß an die Stelle der Rechtskraft des Urteils die Zustellung des Schiedsgerichts und, wenn der Schiedspruch vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zugestellt war, der Zeitpunkt des Inkrafttretens tritt.

###### § 4.

Das Reichssondergericht stellt, wenn es dies nicht für unerheblich hält oder wenn nicht beide Parteien darauf verzichten, auf Grund des Reichs-, Landes- und Gemeinheitsrechtes die Rechts- und Eigentumsverhältnisse fest und nimmt die Auseinandersetzung nach Billigkeit auf Grund der Richtlinien des § 5 vor.

###### § 5.

1. Bei der Zuteilung der Vermögensstücke ist zu berücksichtigen, ob die einzelnen Vermögensstücke von den Mitgliedern der Fürstlichen Häuser seinerzeit auf Grund eines Privatrechtstitels oder, insbesondere in den Zeiten der absoluten Monarchie, auf Grund des Völk-, Staats- oder sonstigen öffentlichen Rechtes oder gegen Leistungen, die sie nur kraft ihrer Souveränität bewirken konnten, erworben sind.

2. Gegenstände, auf deren Besitz ein Land aus Gründen der Kultur oder Volksgesundheit Wert legen muß, Theater und zur ständigen öffentlichen Beschäftigung freigegebene Schlösser, Museen, Sammlungen, Parkanlagen und dergleichen, erhält das Land auf seinen Antrag in der Regel zu Eigentum.

Ob und inwieweit für solche Gegenstände oder Einrichtungen eine Entschädigung zu gewöhren ist, richtet sich nach freiem Ermessen, insbesondere aber danach, a) ob sie bereits vor der Staatsumwölung des Jahres 1918 der Öffentlichkeit zugänglich oder nutzbar gemacht waren; b) ob sie im ganzen oder teilweise veräußert sind oder nicht; c) ob ein Ruhenswert vorhanden oder wie hoch er ist; d) ob oder in welchem Umfang mit der Unterhaltung Lasten verbunden sind.

3. Bei der Zuteilung von Land- und Forstbesitz an die vormals regierenden Häuser sind die Größe des Landes und seine staatlichen Notwendigkeiten (Siedlungsmöglichkeiten, Städteverweiterungen, Schaffung von Erholungsstätten und dergleichen) ausschlaggebend in Betracht zu ziehen.

4. Vermögensstücke der einen Partei sind auf die andere zu übertragen, wenn dies zur Erreichung eines billigen Ausgleichs oder einer billigen Entschädigung erforderlich ist.

5. Bei der Bemessung der den Fürstlichen Häusern zuzusprechenden Vermögensstücke, Kapitalien oder Renten ist die wirtschaftliche und finanzielle Lage beider Parteien zu be-

rücksichtigen. Hierbei soll einerseits durch Zuweisung aus der Masse der vorhandenen Vermögenswerte den vormals regierenden Häusern eine würdige Lebenshaltung gewährleistet werden, andererseits aber berücksichtigt werden, daß die allgemeine wirtschaftliche Lage des deutschen Volkes infolge des Krieges und der Nachkriegszeit eine gegenüber den früheren Verhältnissen sehr wesentlich herabgedrückte ist und daß die Ausgaben in Wegfall gekommen sind, die den vormals regierenden Fürstlichen Häusern früher dadurch erwachsen sind, daß sie Träger der Staatsgewalt waren.

6. Soweit an Vermögensstücken der vormals regierenden Fürstlichen Häuser Gebrauchs- oder Ruhungsrechte an Dritte verliehen oder zugesichert worden sind, sind diese Rechte in geeigneter Weise sicherzustellen.

7. Bei der Auswertung von Ansprüchen hat das Aufwertungsrecht mit der Maßgabe Anwendung zu finden, daß für Ansprüche auf Kapitalabfindungen, die für die Ueberlassung von Gebäuden oder Grundstücken an ein Land den früher regierenden Fürstlichen Häusern zugesprochen sind, die für die Auswertung von hypothekarisch gesicherten Kaufgeldern maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen auch dann Platz greifen, wenn die Ansprüche auf Kapitalabfindungen hypothekarisch nicht gesichert sind.

###### § 6.

Wenn durch Spruch des Reichssondergerichts oder in einem vor dem Reichssondergericht abgeschlossenen Vergleich ein Land zur Zahlung von Kapital oder Renten verpflichtet wird, so ist die empfangsberechtigte Partei verpflichtet, diese Beträge und ihre Ziträgnisse bis zum Ablauf des Jahres 1950 nur für die privatwirtschaftlichen Bedürfnisse des vormals regierenden Hauses oder zu kulturellen Zwecken zu verwenden.

Die Verbringung eines ausgezahlten Betrages ins Ausland ist nur mit Genehmigung des Landes zulässig.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Verpflichtung kann das Land eine zu zahlende Rente oder ein zu zahlendes Kapital ganz oder teilweise einbehalten oder ein bereits gezahltes Kapital ganz oder teilweise zurückfordern. Streitigkeiten hierüber entscheidet das Reichssondergericht.

###### § 7.

Ist vor Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Auseinandersetzungssache in einem Lande bereits durch Urteil, Schiedsgericht, Vertrag oder Vergleich endgültig erledigt worden, so können beide Parteien binnen sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes durch übereinstimmenden Antrag die Sache vor das Reichssondergericht bringen, das dann unter Aufhebung des Urteils, Schiedsgerichts, Vertrages oder Vergleichs nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu verfahren hat.

###### § 8.

Ein zwischen den Parteien bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehender Schiedsvertrag hindert die Anrufung des Reichssondergerichts nicht.

###### § 9.

Das Reichssondergericht hat zunächst einen gütlichen Ausgleich zu versuchen. Im übrigen bestimmt es sein Verfahren nach freiem Ermessen. Es kann Beweise erheben und Gerichte um Rechtsbeistand ersuchen. Inwieweit die für die ordentlichen Gerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden sind, bestimmt das Reichssondergericht.

###### § 10.

Das Reichssondergericht setzt bei Abschluß des Verfahrens eine an die Reichskasse zu entrichtende angemessene Gebühr fest und bestimmt die Zahlungspflichten.

###### § 11.

Die Entscheidungen des Reichssondergerichts sind nach Maßgabe der Vorschriften vollstreckbar, die für die in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ergangenen Urteile der ordentlichen Gerichte gelten. Die Vollstreckungsklausel erteilt der Vorsitzende des Reichssondergerichts.

###### § 12.

Rechtsstreitigkeiten, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes zwischen den im § 1 Absatz 1 bezeichneten Parteien über Auseinandersetzungen oder einzelne damit zusammenhängende Ansprüche schweben, sind auf Antrag einer Partei auszulegen. Gegen den über die Auslegung ergehenden Beschluß findet die sofortige Beschwerde an das Reichssondergericht statt.

Dies gilt für schiedsrichterliche Verfahren mit der Maßgabe entsprechend, daß über die Auslegung das im § 1045 der Zivilprozessordnung bezeichnete Gericht entscheidet.

Jede Partei kann das ausgelegte Verfahren dadurch ausnehmen, daß sie bei dem Reichssondergericht beantragt, das Verfahren als Auseinandersetzungssache fortzuführen oder mit einem dort bereits anhängigen Verfahren zu verbinden. In diesem Falle geht das Verfahren auf das Reichssondergericht über, wobei dieses an bisher getroffene Feststellungen und gefällte Entscheidungen nicht gebunden ist. Das Reichssondergericht entscheidet auch über die in den bisherigen Verfahren entstandenen Prozesskosten.

###### § 13.

Der Reichsminister der Justiz wird ermächtigt, bis zur Erledigung der bei dem Reichssondergericht bis Ende des Jahres 1927 anhängig werdenden Verfahren für Mitglieder des Reichsgerichts, die zu Mitgliedern des Reichssondergerichts ernannt worden sind, Hilfsrichter aus der Zahl der Mitglieder der Oberlandesgerichte und Landgerichte sowie der Amtsrichter zum Zwecke der Erledigung der Geschäfte der Zivilsenate und Strafsenate einzuberufen. Die Anordnung eines jeden Hilfsrichters ist bis zu dem Zeitpunkt unumkehrlich, in welchem die Wahrnehmung seiner Tätigkeit nicht mehr erforderlich ist.

Der Entwurf der Regierung ist ein sehr lahmes Kompromiß. Er wird weder der durch die ständig wachsenden Ansprüche der Fürstlichen Häuser geschaffenen Lage, noch der wirtschaftlichen Notlage Deutschlands gerecht.

Die Lage erfordert eine positive gesetzgeberische Lösung — den Weg dazu hat das Volksbegehren gezeigt. Wir werden auf den Regierungsentwurf im einzelnen noch zurückkommen.

#### Deutscher Liberalismus.

##### Eine Kundgebung der Liberalen Vereinigung.

Im Herbst 1924 gründeten einige rechtsstehende Demokraten, die bei der Kandidatenaufstellung zu den Reichstagswahlen zu kurz gekommen waren, die Liberale Vereinigung. Als ihr Hauptschöpfer galt der frühere Reichsjustizminister Schiffer, der nach der Staatsumwölung von den Nationalliberalen zu den Demokraten hinübergewechselt war, aber auch hier sehr rasch wieder Abschied genommen hatte. Von der Demokratischen Partei und ihrer Presse wurde die Neugründung mit großem Mißtrauen behandelt. Gestern aber hat diese Liberale Vereinigung eine Kundgebung veranstaltet, die nicht nur ein verändertes Verhalten der Demokraten zu ihr zeigt, sondern die auch sonst in mancherlei Beziehung bemerkenswert ist.

Es waren anwesend von der Reichsregierung: Luther, Stresemann, Kütz, Gehler, Reinhold, Curtius, Hüpper, Alshoff, Becker und Schreiber. Ferner u. a. General Groener, Oberbürgermeister Böß, der österreichische Gesandte Frank, die demokratischen Parteiführer Koch, Petersen, Hellpach, ferner Staatssekretär Meißner, Hans Delbrück, Friedrich Meineke, Adolf Harnack.

Ehrenvorsitzender war Prof. Kahl.

Abg. Koch führte u. a. aus:

Wenn schon in der Politik Gräben gezogen werden müssen, so sehe ich nicht ein, warum in den breitesten und tiefsten Gräben mitten hinein der Liberalismus geschoben werden muß. Dazu bekenne ich mich, daß die Unterschiede innerhalb des Liberalismus keine Unterschiede der Weltanschauungen sind, sondern solche, die hervorgehen aus den verschiedenen Einstellungen zu den Ereignissen der letzten Tage und zu den Parteien. Man könnte und müßte sich heute finden, in der Ueberzeugung, daß weder im alten noch im neuen Staate alles gut nach allen Seiten war und ist, und daß nur auf dem Boden des neuen, eines liberalen Staates, der Wiederaufbau Deutschlands geschehen kann.

Koch kam auch auf das Verhältnis zwischen Volkspartei und Demokraten zu sprechen und meinte, getrennt hätten beide auch durch ihre verschiedene Einstellung zu den Parteien rechts und links. Aber beide Teile seien von ihren Brautfahrten nach rechts und links enttäuscht heimgekehrt. Bei dieser Stelle von Kochs Rede Kautzke und nicht, wie die „Vossische Zeitung“ zu berichten weiß, Stresemann demonstrativ.

Stresemann kam dann selbst zu Worte und führte u. a. aus, in wiefern sei er mit Koch einig:

Die Idee der Einigung des Deutschen Reichs wäre nicht zu verwirklichen gewesen, wenn nicht im Parlament in der Paulskirche in Frankfurt die starken liberalen Tendenzen des deutschen Bürgertums lange Zeit hindurch vorher vorbereitend tätig gewesen wären. Jeder würde dankbar sein, wenn aus den Parlamenten der Interessensvertretung sich noch einmal ein deutsches Reichsparlament herausbilden könnte, das soviel von Vaterlandsliebe und Kulturgemeinschaft in sich trüge, wie das Frankfurter Parlament. Gegenüber der allgemeinen Schwäche, unter welcher die liberalen Schichten des deutschen Bürgertums heute leiden, müssen wir die Politik so führen, daß ein Zusammengehen bei großen Fragen möglich ist.

Nach einer Mittelstandsrede des Abg. Drewitz von der Wirtschaftspartei sprach Reichskanzler Dr. Luther.

Er schilderte humoristisch seine Beziehungen zu den drei (?) liberalen Parteien. Er sprach dann von den drei großen Kräften — Sozialismus, Liberalismus und Konserwativismus — die zum neuen Staate geführt haben, und wohl auch noch in einer weiteren Zukunft den Staat beherrschen werden; dann erwähnte der Reichskanzler, wie die Parteien der Mitte, zu denen die liberalen Parteien gehören, in vaterländischer Pflichterfüllung in schwerer Stunde die Regierung übernommen hätten, und sagte dann: „Und dennoch weiß auch ich ganz genau, daß das deutsche Volk nicht so geleitet werden kann, daß es auf ein konservativ-liberal-sozialistisches Gemisch eingestellt ist, sondern daß es darauf ankommt, im einzelnen eine bestimmte Grundanschauung, einen sozialen festlichen Standort, zu entwickeln. Ich glaube, so betonte der Reichskanzler, daß der Liberalismus in sich selbst die Eigenschaften enthält, andere verstehen zu können. Niemals wird die Menschheit aufhören, in den Weltanschauungen miteinander zu ringen. Gegenüber dem politischen Wesen der Gegenwart, das ja sehr stark in dem technischen Betriebe unseres Wahlverfahrens und Parlamentarismus wurzelt, können wir höhere Werte auf jeden Fall erreichen, wenn wir an Stelle dieser mehr technischen Einstellung die großen Weltanschauungsfragen stellen lassen. Jeder muß den Geist, unter dem der heutige Zusammenstoß erfolgt, begründen.“

Den Reigen schloß Herr Fischbeck, der „mit Stolz feststellte, daß der Liberalismus in der Stunde der Gefahr zusammenstehe“.

Das Ganze spielte sich im Rahmen eines Banketts ab und war mit soviel Humor gewürzt, daß man nicht den Eindruck hat, als hätte man sich besonders ernst genommen. Der Reichskanzler ging wohl auch in seiner Ausdrucksweise zu weit, wenn er von einem „Zusammenschluß“ sprach. Immerhin ist die Tendenz, einen solchen Zusammenschluß herbeizuführen, bemerkenswert. Es fällt dabei auf, daß die Volkspartei, abgesehen von ihren beiden Ministern Stresemann und Curtius, durch völlige Abwesenheit glänzte. Und so entsteht

der Eindruck, daß die Demokratische Partei den Arm sehn-  
süchtig weit nach rechts ausstreckt, ohne in dem erhofften Maß  
Gegenliebe zu finden.

Nimmt man dazu, daß sich aus der gegenwärtigen takti-  
schen Situation im Reiche eine gewisse Annäherung zwischen  
Demokraten und Volkspartei von selbst versteht, so wird man  
die Verschmelzung der beiden Parteien zu einer einheit-  
lichen liberalen Partei wohl als noch in weiter  
Ferne stehend betrachten dürfen. Als Ergebnis bleibt, daß in  
der Demokratischen Partei in Folge der Enttäuschung über das  
Scheitern der Großen Koalition die Kräfte des alten Ber-  
liner Bezirksvereins wieder lebendig werden. Sie  
stellen eine Spielart des alten deutschen Liberalismus dar,  
dessen Verwaschenheit sprichwörtlich geworden ist und den es  
kennzeichnet, daß sich selbst Stresemann mit ihm befreunden  
kann, ja sogar Luther!

### Strafanträge im Fememordprozeß.

#### Todesstrafe gegen vier Angeklagte.

In dem unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführten Fememord-  
prozeß ergriß am Vormittag Oberstaatsanwalt Seeth die das Wort  
zur Anklage rede. Er beantragte gegen die Angeklagten folgende  
Strafen:

Die Angeklagten Schürmann, Stein und Ufenkampff sind  
wegen Mordes zum Tode zu verurteilen, desgleichen der  
Angeklagte Leutnant Benn wegen Anstiftung zum Mord.  
Die wegen Anstiftung zum Mord unter Anklage stehen-  
den Angeklagten Hauptmann a. D. Gultnecht und Oberleutnant  
von Senden sind mangels Beweises freizusprechen. Der  
Angeklagte Schmidt ist wegen Beihilfe zu sechs Jahren  
Zuchthaus, die Angeklagten Eisler und Sackelring wegen  
Begünstigung zu sechs Monaten Gefängnis zu verurteilen.  
Der Angeklagte Meder ist freizusprechen und der Angeklagte Stedel-  
berg wegen Unterlassung der Anzeige von einem bevorstehenden  
Verbrechen zu drei Jahren Gefängnis zu verurteilen.

#### Gultnecht wieder verhaftet.

Im Fememordprozeß Sanier wurde heute morgen  
die Verhandlung ebenfalls unter Ausschluß der Öffentlichkeit fort-  
gesetzt. Der Beginn der Sitzung verzögerte sich geraume Zeit, da  
das Gericht sich noch mit einigen Anträgen, die von der Verteidigung  
eingeliefert waren, beschäftigen mußte. Auch heute hatten sich wieder  
zahlreiche Zuschauer gefunden, die geduldig vor der geschlos-  
senen Tür stundenlang ausharrten, da das Gericht verdrängt war,  
daß der Oberstaatsanwalt noch einmal den Antrag auf Wieder-  
herstellung der Öffentlichkeit stellen werde.

Gegen 10 Uhr wurden dann die ersten Zeugen vernommen. Da  
zu der Tat selber Zeugen nicht vorhanden sind, hat die Verteidigung  
eine Anzahl Bezeugungen laden lassen, die über den  
Charakter der am schwersten belasteten Angeklagten Aussagen  
machen sollen. Unter den Zeugen befand sich übrigens auch ein  
Reichswehrsoldat, der jedoch vermutlich als Sachverständiger  
Bekundungen machen soll. Der gestern freigelassene Haupt-  
mann Gultnecht ist übrigens heute wieder in Haft ge-  
nommen worden, da gegen ihn ein neues Verfahren schwebt.

#### Die Freilassung der Kommandeure.

Was vorauszusehen war, ist eingetreten: die Öffentlichkeit  
hat einstweilen keine Möglichkeit, die Verhandlungen im  
Fememordprozeß zu kontrollieren. Der erste Akt, den das  
Gericht vollzieht, ist aber die Haftentlassung der zwei Offiziere,  
die als Kommandoführer bei der Mordorganisation in erster  
Linie mitverantwortlich sein sollen für die Zustände, die in  
ihrer „schwarzen“ Truppe vorherrschten.

Diese Haftentlassung bedeutet schon eine Vorweg-  
nahme des Urteils. Sie will belegen, daß das Gericht  
die Freigelassenen Senden und Gultnecht nicht mit einer  
Strafe bedenken will, die die weitere Untersuchungshaft rechtfertige.  
Auf Grund welchen Tatbestands ist das Gericht zu dieser  
Aufassung gekommen? Der deutsche Staatsbürger  
weiß nichts davon, er kann nur vermuten und je nach seinem  
Vertrauen zur deutschen Justiz zustimmen oder ablehnen!

Wo aber ist außerhalb der Hofentzwei-Gesellschaft der Mann,  
der zur deutschen Rechtsprechung noch bedingungsloses Ver-  
trauen hätte?

Die Haftentlassung läßt bereits Schlüsse zu auf die Ge-  
samthaltung des Gerichts zu den Angeklagten.

Es wird Aufgabe der Parlamente und ihrer Unter-  
suchungsausschüsse sein, die Arbeit der Gerichte nachzuprüfen!

### Abhilfe gegen Wirtschaftsnot.

#### Anträge im sächsischen Landtag.

Dresden, 2. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Auf Grund der  
Beschlüsse des sächsischen Landestags sollen im sächsischen  
Landtag folgende Anträge gestellt werden:

1. Zur Beschaffung von Mitteln für Notstandsarbeiten  
und zur Unterstützung der durch die Wirtschaftskrise in Not  
Geratenen werden die jetzt geltenden Sätze der Grund- und  
Gewerbesteuer bis zur Neuverteilung der Steuererträge um  
30 Proz. erhöht. Die Erträge dieser Steuererträge stehen der  
Staatskasse zu. Von der Erhöhung werden Gewerbetreibende und  
Grundbesitzer ausgenommen, die nachweisen, daß sie im Steuerjahr  
1925 weniger als 3000 M. Einkommen hatten.

2. Zur sofortigen Inangriffnahme des Wohnungsbaues  
sind zunächst 30 Millionen verfügbar zu machen für die Ge-  
meinden und Körperschaften, die den Wohnungsbau auf gemein-  
nütziger Grundlage betreiben. Die Verteilung und Kontrolle über  
die Verwendung der Mittel erfolgt durch das Landeswohnungsamt.

3. Die Regierung wird ersucht, dahin zu wirken, daß in den  
sächsischen Betrieben, staatlichen Betrieben und Behördenstellen der  
Achtstundentag als Normalarbeitstag wieder eingeführt wird,  
und bei der Reichsregierung unverzüglich und energisch dahin vor-  
gestellt zu werden, daß durch Reichsgesetz der Achtstundentag als  
Normalarbeitstag festgelegt und das Washingtoner Abkommen  
ratifiziert wird.

4. Zur Verringerung der Not der Erwerbslosen sind den  
Gemeinden 10 Mill. Mark für Notstandsarbeiten zur  
Verfügung zu stellen. Die Verteilung der Mittel an die Gemeinden  
erfolgt nach der Erwerbslosenzahl vom 15. Januar. Zur Unter-  
stützung der durch die allgemeine Wirtschaftskrise in Not Geratenen  
ist gleichfalls die Summe von 10 Millionen Mark zur Verfügung zu  
stellen.

### Der Ochsenkopf.

#### Peinliches Mißgeschick eines nationalen Wählblatts.

Fürchterliche Verheerung hat die Frage der Fürstenabfindung  
in der Redaktion des ganz nationalstisch eingestellten „Nadler-  
blatt“ angerichtet. Niemand weiß dort mehr ein und aus, alles  
malt und dichtet gegeneinander. Die soeben erschienene Nummer 5  
wird von dem nationalen Barde Paul Barnde eröffnet, der mit  
mächtigen Tönen seiner Drehorgel zwölf Strophen lang gegen alle  
Enteignungsabsichten zu Felde zieht:

„Gefeh und Recht, das sind zwei gute Sachen,  
Es ruht der Staat auf diesem festen Grund;  
Doch nur solange sie uns Freude machen;  
Im andern Falle sind sie ungesund.  
Und wir befinden uns in diesem Falle,  
Denn was verkündet das gemeine Recht?  
Das hundsgemeine! Gleiches Recht für alle!  
Verstucht noch mal! Die Sache poßt uns schlecht!“

In dieser Tonart geht es endlos. Am Schluß verkündet Paul  
Barnde seine besondere Befriedigung darüber, daß hier „links“  
nicht der Gegensatz zu „rechts“, sondern zu „Recht“ werde.  
Zernüchtern schlägt man um und findet ein Doppelbild. Auf  
der einen Hälfte sieht man Herzog Karl Michael von Mecklenburg-  
Strelitz als russischen Offizier deutsche Soldaten töten, auf der  
anderen Hälfte zieht der gleiche Karl Michael dem dummen Deutschen  
fünf Millionen aus der Tasche, der sich das mit erhobenen Händen  
gefallen läßt. Um die Sache recht zu charakterisieren, ist der dumme  
Deutsche mit einem Ochsenkopf dargestellt. Unter dem  
Bilde steht:

„Herzog Karl Michael von Mecklenburg-Strelitz legte 1914  
seine deutsche Staatsangehörigkeit nieder, ging nach Russland und  
kämpfte als russischer Artilleriegeneral gegen Deutschland. Trotz-  
dem war die mecklenburg-strelitzische Regierung nach dem for-  
malen Recht gezwungen, ihm sehr eine Abfindungssumme von  
fünf Millionen Mark zu zahlen.“

Das Reichsministerium des Innern ist die Zentralstelle alles  
innerpolitischen und kulturellen Geschehens, soweit die Zuständig-  
keit des Reiches hierzu gegeben ist. Hierin liegt die ungeheure  
Staatspolitische Bedeutung dieses Amtes. Es ist klar, daß der  
Beamtenkörper eines solchen Amtes von der richtigen  
Staatsgesinnung erfüllt sein muß.

Entgeistert schlagen wir wieder um und finden auf der nächsten  
Seite die Warnende Punkte noch einmal in Prosa übersezt:

„Fürstenabfindung. Der Feind steht bekanntlich rechts.  
Darum möchten die „Genossen“ ja auch alle Grundzüge des Rechts  
meiden.“

Aber der heilige Zorn dieser Ungerechtigkeit verdampft vor  
dem Schlußbild. Denn hier wälzen sich zwei splitternackte Fürsten-  
mäntel auf welchem Pfahl und erwarten als moderne Danaen  
einen Goldregen aus den Taschen der deutschen Steuerzahler.

Um sich dies alles zusammenzureimen, muß wohl auch der Leser  
sich einen Ochsenkopf stehen lassen!

### Lebenswandel der Hohenzollern.

#### Kritisiert vom „Lokalanzeiger“.

Der „Berliner Lokalanzeiger“ hat seinen Job Zi m m e r-  
mann nach Rumänien geschickt. Der muß dort tränenden  
Augen feststellen:

Einer aufgeklärten und unbestechlichen Betrachtungsweise ge-  
eignet es auch, offen auszusprechen, daß sich dieser deutsch-  
blütige Fürst und diese nach ihren Worten britischblütige  
Fürstin in den Wäldern des Bratianischen Goldneges von jeder  
balkanischer als der Balkan benommen haben, daß sie  
das Carolische Erbe an Ansehen übel verschleuderten, daß  
sie ohne Rücksicht auf die wahren Folgen ihrer Handlungsweise  
einen Lebenswandel führten, der dem Kredit des  
monarchischen Gedankens notwendig die schwer-  
sten Stöße verabreichen mußte!

Auf dem rumänischen Königsthron sitzt ein Hohen-  
zoller. Dachte Job an Familienähnlichkeit? Oder hört  
seine Betrachtungsweise auf, „unbestechlich und aufgeklärt“  
zu sein, wenn er wieder deutschen Boden betritt?

### Amtsantritt des Reichsinnenministers Rülz.

#### Dienst an der Republik Pflicht jedes Beamten.

Innenminister Dr. Rülz hielt nach einer Meldung des Demo-  
kratischen Zeitungsdienstes bei der Amtsübernahme folgende An-  
sprache an die Beamten seines Ressorts:

Ich komme zu Ihnen als politischer und parlamentarischer  
Minister, aber ich hoffe, daß die Zeit nicht fern sein wird, zu der  
Sie in mir auch den Sachminister erkennen werden. Ich bin mir  
vollkommen darüber klar, wie stark gerade in unserer ministeriell  
wechselvollen Zeit der Minister auf verständnisvolle, von gegen-  
seitigen Vertrauen getragene Mitarbeit seiner Beamten angewiesen  
ist. Betrachten Sie mich als Ihren ersten Mitarbeiter und Ihren  
Vertrauensmann, der jede ehrenvolle Mitarbeit achten wird, gleich-  
viel, ob sie vom Staatssekretär oder der jüngsten  
Schreibkraft geleistet wird.

Das Reichsministerium des Innern ist die Zentralstelle alles  
innerpolitischen und kulturellen Geschehens, soweit die Zuständig-  
keit des Reiches hierzu gegeben ist. Hierin liegt die ungeheure  
Staatspolitische Bedeutung dieses Amtes. Es ist klar, daß der  
Beamtenkörper eines solchen Amtes von der richtigen  
Staatsgesinnung erfüllt sein muß.

Staatsgesinnung ist nicht notwendig identisch mit Parteige-  
sinnung. Die durch die Verfassung sanktionierte republikanische  
Staatsordnung gibt unserer staatspolitischen Einstellung Inhalt und  
Ziel. Dem Staat, das heißt der deutschen Republik zu dienen, ist  
selbstverständliche Pflicht jedes Beamten der Republik, insbesondere  
derer, die das Glück und die hohe Verantwortung haben, in einer  
Lebenszentrale dieses republikanischen Staates ihre Kräfte für das  
Wohl des deutschen Volkes einzusetzen. Das sind lapidare Not-  
wendigkeiten, an denen ich festhalten werde, so sehr mir jede partei-  
politische Einseitigkeit und Undurchsichtigkeit fernliegt, und ich hoffe,  
daß alle Beamten, die das Bedürfnis haben, sich politisch zu be-  
tätigen, dabei nicht nur die Grenzen erkennen werden, die dienst-  
licher und persönlicher Takt ziehen, sondern vor allem auch die  
Grenzen einhalten, die die Rücksicht auf das Staatswohl gebietet.

Fememörder und Arbeitgeberverbände. Der vom preussischen  
Landtag eingeleitete parlamentarische Ausschuß zur Unter-  
suchung der Beziehungen der Arbeitgeberverbände und der  
deutschnationalen Landtagsabgeordneten zu den Fememördern  
wird am Freitag seine Arbeiten aufnehmen. Als Vorsitzender des  
Ausschusses dürfte voraussichtlich der Zentrumsabgeordnete G o e b e l

### Freie sozialistische Hochschule.

In immer stärkerem Maße zeigt sich in allen Kreisen der ar-  
beitenden Bevölkerung der Drang nach Klärung und Vertiefung  
ihres theoretischen Wissens. Der Rückschlag, der auf diesem Ge-  
biete in der Inflationsperiode zu verzeichnen war, scheint über-  
wunden zu sein. Alle Bildungsmöglichkeiten, die der arbeitenden  
Klasse zur Verfügung stehen, werden in verstärktem Maße von ihr  
benutzt. Leider entspricht das, was auf diesem Gebiete den arbeiten-  
den Schichten von verschiedener Seite geboten wird, nicht immer  
und nicht überall den Anforderungen, die von den bildungshungrigen  
Elementen des Volkes an Staat, Gemeinde und private Bildungs-  
institutionen gerichtet werden können.

Reben den hier gekennzeichneten Tatsachen macht sich eine Reihe  
anderer bemerkbar, die für die geistige Struktur der Gegenwart  
charakteristisch sind. In weiten Kreisen des sogenannten „neuen  
Mittelstandes“, der Angehörigen der freien Berufe, der Techniker,  
Angestellten, Beamten, der studierenden Jugend usw. wächst in zu-  
nehmendem Maße das Interesse für soziale Fragen, nimmt der  
Drang nach Klärung der gesellschaftlichen Probleme zu, die bisher  
von den Angehörigen dieser Schichten nicht in genügendem Maße  
beachtet worden sind. Die zunehmende Proletarisierung dieses  
„neuen Mittelstandes“ treibt seine Angehörigen, ob sie sich dessen  
bewußt sind oder nicht, ob sie es wollen oder nicht, zu der um ihre  
Befreiung kämpfenden Arbeiterklasse. Der Weg zu ihr führt aber  
nicht nur über die wirtschaftlichen und beruflichen Organisationen,  
die sich mehr und mehr mit den proletarischen Gewerkschaften  
zusammenfinden, sondern auch über jene Bildungsinstitutionen, in  
denen allen wissenschaftlichen Elementen des Volkes ein tieferes Ein-  
dringen in die gesellschaftlichen Probleme ermöglicht wird.

Es kann der Sozialdemokratischen Partei, als der geistigen Füh-  
rerin der Arbeiterklasse, natürlich nicht gleichgültig sein, wie der  
Drang nach tieferem Wissen, nach Klärung der sozialen Probleme,  
sowohl bei den Angehörigen des Proletariats, wie bei den zu ihm  
hinstromenden Angehörigen des „neuen Mittelstandes“ befriedigt  
wird. Nicht etwa deshalb, um diesen Wissensdrang in engen partei-  
politischen Interessen auszunutzen, sondern im Gegenteil, um der  
Verfälschung der objektiven Tatsachen durch eine angeblich „über-  
parteiliche“ Wissenschaft entgegenzuwirken und Klarheit zu schaffen  
über die Ziele und Wege des Sozialismus, dessen Interessen letzten  
Endes mit den richtig verstandenen Interessen der ungeheuren Masse  
der Bevölkerung, der überwiegenden Mehrheit des ganzen Volkes  
zusammenfallen.

In Berücksichtigung aller dieser Tatsachen hat der Reichs-  
ausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, als  
Ergebnis des bereits bestehenden Systems der zahlreichen prole-  
tarischen Bildungsorganisationen im ganzen Reiche, die Schaffung  
einer Freien sozialistischen Hochschule in Angriff ge-  
nommen. Für den Anfang stellt sich diese neue Bildungsinstitution  
nur die bescheidene Aufgabe, durch Veranstaltung regelmäßiger Vor-  
träge bekannter sozialistischer Wissenschaftler wichtige Probleme der  
Gegenwart vor einer breiteren Öffentlichkeit vom sozialistischen  
Standpunkt beleuchten zu lassen. Der erste Vortrag die-  
ser Art soll am 13. Februar, 8 1/2 Uhr, im Sitzungssaal des epi-

malen Herrenhauses (Leipziger Straße 3) stattfinden, wo Prof.  
Dr. Singheim, Frankfurt a. M. über „Die Kulturidee  
des Sozialismus“ sprechen wird. Weitere Vorträge, für die  
bereits eine Reihe bekannter sozialistischer Gelehrter gewonnen sind,  
sollen in kurzen Abständen dem ersten Vortrage folgen. Dies ist der  
erste behandelte Anfang, dem im Rahmen der neuen Bildungs-  
institution weitere Veranstaltungen (Kurse, Seminare usw.) folgen  
sollen. Von dieser neu geschaffenen Tribüne aus soll das Wort der  
sozialistischen Forscher und Theoretiker in eine breitere Öffentlichkeit  
hinausgetragen werden, soll allen jenen, die nach Vertiefung ihres  
Wissens streben, unbeschadet ihrer parteipolitischen Einstellung die  
Möglichkeit gegeben werden, in die Gedankenwelt des Sozialismus  
einzudringen. Es liegt an ihnen, von dieser Möglichkeit den weitest-  
gehenden Gebrauch zu machen.

Bereinigung der deutschen gemeinnützigen Landes- und Wander-  
bühnen. Auf der zweiten Mitgliederversammlung der Vereinigung  
der deutschen gemeinnützigen Landes- und Wanderbühnen, die dieser  
Lage in Berlin stattfand, wurde eine gemeinsame Beteiligung an der  
Magdeburger Theaterausstellung beschlossen. Eine weitere Ent-  
scheidung stellt die Minimalforderungen für die Arbeit der künst-  
lerischen Wanderbühnen auf und soll das Verständnis für die Tätig-  
keit der Wandertheater und die Bedeutung ihrer Arbeit auf weiten  
Verträgen ein geschlossenes und organisch sich entwickelndes Ensemble  
zu bilden. Eine Altersversorgung der Schauspieler muß gesichert  
werden. Dekorationen, die die Dichtung einwandfrei verdeutlichen,  
sollen in eigener Werkstatt hergestellt werden. Das kulturelle  
Wandertheater darf nur künstlerisch wertvolle Werke zur Darstellung  
bringen. Die volksbildnerische Vorbereitungsarbeit muß durch eine  
erzieherische Theaterzeitschrift geleistet werden. Auch den kleineren  
Städten liegt die Verpflichtung ob, für die Wandertheater die not-  
wendigen wirtschaftlichen und kulturellen Voraussetzungen zu schaffen.  
Soweit diese Unterstützung nicht ausreicht, ist es die Pflicht des  
Reichs und der Länder, durch Bereitstellung der nötigen Mittel die  
Theaterpflege für den großen Teil der Volksgenossen in den theater-  
losen Städten und auf dem ländlichen Lande zu sichern. Der Ver-  
band der deutschen Volkstheatervereine und der  
Bühnenvolksbund wurden als außerordentliche Mitglieder in die  
Vereinigung aufgenommen.

Warnung vor dem Querserum. In einer kleinen Anfrage  
einer Zentrumsabgeordneter des Preussischen Landtags wurde dar-  
auf hingewiesen, daß sich die Kurpfuscher des für die Einfuhr ge-  
sperrten Querserums bemächtigt hätten, und daß die Gefahr  
einer Schädigung der deutschen Volksgesundheit durch eine gewissen-  
lose Retikame für dieses Mittel bestehe. Das Staatsministerium wurde  
nach der Stellung der deutschen medizinischen Wissenschaft zur Ein-  
fuhr des Querserums gefragt, ferner, ob Ausschitt vorhanden sei,  
daß das Einfuhrverbot bestehen bleibe. — In seiner Antwort zieht  
der Preussische Minister für Volkswohlfahrt einige Quisquilien aus  
den vorjährigen Verhandlungen der deutschen Gesellschaft zur Be-  
kämpfung der Geschlechtskrankheit heran, aus denen der Amtliche  
Preussische Pressedienst folgendes mitteilt: Prof. von J u m b u s c h

(München) erklärte, das Querserum sei ein Serum von Affen und  
Pferden, die mit einem angeblichen Sphälliserreger, der aber nicht  
die spirochaete pallida ist, infiziert werden. Auf Grund der ab-  
lehrenden Antworten mehrerer Sachverständiger hat der Reichs-  
kommissar für Einfuhr die Einfuhr des Querserums gesperrt.  
Das Präparat ist ungeheuer teuer. Die Geh.-Rat J a d a s o h n  
mitteilte, verjucht die Querserumgattung seit dem Einfuhrverbot einen  
Druck auszuüben, indem sie die wertvollsten Verzeugsnisse her-  
ausbringt und Patienten bzw. deren Angehörige veranlaßt, dringende  
Gehuche um Freigabe an das Reichsgesundheitsamt zu schicken. Der  
Präsident dieses Amtes beabsichtigt, eine wissenschaftliche Prüfung  
durch Tierversuche vorzunehmen. Nach der in Deutschland geltenden  
Bestimmung, daß Tierserum, das beim Menschen angewandt werden  
soll, einer staatlichen Prüfung zu unterziehen ist, müssen für dieses  
Serum dieselben strengen Bestimmungen, die für andere Sera be-  
stehen, gelten. Das Mittel ist durch das Reichsgesundheitsamt und  
das Kolle-Institut zu untersuchen, aber nicht für Menschen zuzu-  
lassen, solange es nicht völlig sicher geprüft ist. Prof. Fleisch  
(Frankfurt) stellte einen Antrag auf Prüfung an Tieren, um den  
Kurpfuschern, die sich bereits des Serums bemächtigt haben, ihr  
Handwerk zu legen.

Kulturelle Verbindung zwischen Sowjetrußland und dem Aus-  
land. Der Sekretär der Russischen Akademie, Prof. Odenburg,  
äußerte sich in einem Presseinterview über den Austausch und die  
Verbindungen zwischen der russischen Gelehrtenwelt und dem Aus-  
land. Nach seinen Angaben ist dieses geistige Band am besten mit  
Deutschland geknüpft. Von russischer Seite soll jetzt der Versuch  
gemacht werden, eine ähnliche Verbindung auch mit den wissen-  
schaftlichen Kreisen Frankreichs herzustellen. In Leningrad wird  
in nächster Zeit der französische Gelehrte Prof. Majon eintreffen,  
mit dem über diese Fragen verhandelt werden wird. Zu dem in  
Tokio bevorstehenden Dritten Wissenschaftlichen Kongreß zur Er-  
forschung des Stillen Ozeans bereitet die Russische Akademie ein  
Werk vor, in welchem über alle russischen Arbeiten genau berichtet  
werden wird, die die Erforschung des Stillen Ozeans betreffen.  
Bekanntlich haben gerade russische Gelehrte sich auf diesem Gebiet  
sehr viel betätigt.

Zu den Beiträgen der Freien sozialistischen Hochschule sind Karten zum  
Berufe von 50 Bl. zu haben im Bureau des Bezirksbildungsausschusses,  
Lindenstraße 2, 2. Hof II, Zimmer 8 — Nachbarschaft D. D. W. Frey,  
Lindenstraße 2 — Verband der graphischen Hilfsarbeiter, Wite Rafo-  
straße 5 — Sparrentscheidt Dersch, Anhalter 21/25, Arbeiterklubhaus —  
Zahndentbüro, Inselstraße 6, sowie in allen Kommunisten-Expeditionen.

Romani-Rosend-Feier der Volksbühne G. B. Die Romani-Rosend-  
Feier der Volksbühne G. B. am Freitag, den 5. Februar, bei der Dr. Otto  
G r a u s s i über den Dichter spricht und Franziska Koloff aus seinen  
Werken vorträgen wird, findet im Ritterhof der Ober am König-  
platz statt und beginnt um 8 Uhr. Einlaßkarten 0,60 M. am Saalzugang.

Warg Wigmen bringt mit ihrer Tanztruppe am Dienstag, den 16. Febr.,  
abends 8 Uhr, im Theater des Beckens drei neue Tanzsitten zur  
Uraufführung.

Der Berliner Wagnerschor „Neu erwacht“ (R. d. U. S. V.) veranstaltet  
am Sonntag, nachm. 4 1/2 Uhr, im Konzertsaal der Hochschule für  
Musik ein Konzert (Vollbesetzung in Schiller und Luchmanns Ges.)  
Kunstliche Leitung: Friedrich Gähler. Mitwirkende: Berliner Kultur-  
Total-Zettel. Eintritt 1,00.

## Die Verschlebung der Vorkonferenz.

### Enttäuschung in England.

London, 2. Februar. (E.P.) Die Verschlebung der vorbereitenden Abrüstungskonferenz hat, laut „Daily Telegraph“, in England große Enttäuschung hervorgerufen. Man befürchtet, daß diese Verschlebung Amerika äußerst unangenehm berühren und die amerikanische öffentliche Meinung von einem Zusammenarbeiten mit Europa zurückzuführen werde.

Die Gründe für die Vertagung liegen tiefer als die vom Völkerbund angegebenen. Frankreich befürchtet, daß die folgenden Fragen zu Gegensätzen zwischen Frankreich einerseits und England und Amerika andererseits führen können: 1. Abtrennung der Abrüstung zur See von der zu Lande. 2. Wiederaufrollen des Sicherheitsproblems, sobald der Artikel 16 des Völkerbundespaktes zur Sprache komme. 3. Einsetzung von industriellen Faktoren für die Heeresstärke eines Landes. Man rechnet nunmehr mit einer Verschlebung bis zum 1. Mai.

### Zustimmung in Frankreich.

Paris, 2. Februar. (U.) Alle Blätter äußern sich zustimmend zu der Vertagung der vorbereitenden Abrüstungskonferenz, der man besonders wegen der Haltung Amerikas mit gewisser Beifolgsamkeit entgegenzusehen hat. Es wird behauptet, daß in erster Linie der schleppende Gang der russisch-schweizerischen Verhandlungen für die Vertagung maßgebend gewesen sei. Mitbestimmend sei der Umstand gewesen, daß Deutschland sich noch immer nicht zur Einreichung eines Gesuches um Aufnahme in den Völkerbund entschlossen hat. Der „Temps“ ist der Ansicht, daß das Zusammenbrechen der vorbereitenden Abrüstungskonferenz vor Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund durch die Haltung der deutschen Delegierten hätte abgewartet werden können. Es wurde angenommen, sagt das Blatt, daß Deutschland die allgemeine Entwaffnung im Rahmen seiner eigenen Abrüstung beantragt haben würde. Die Lage ändere sich beim Eintritt Deutschlands in den Völkerbund insofern, als Deutschland dann auch auf Grund der Bestimmungen des Artikels 16 an einem allgemeinen militärischen Statut Europas stärker interessiert sein würde.

## Die überflüssige Besetzung.

### Sie ist wider den Geist von Locarno.

London, 2. Februar. (M.B.) Der „Manchester Guardian“ weist im Hinblick auf die Räumung Kölns in einem Leitartikel darauf hin, daß die Fortdauer der Besetzung deutschen Gebietes nicht nur unzeitgemäß, sondern auch überflüssig und gefährlich ist. Für praktische Zwecke, so schreibt das Blatt, ist die Beibehaltung der Besetzung überflüssig, wenn der Locarnovertrag ernst genommen werden soll. Locarno, so ist versichert worden, bedeutet ein neues Verhältnis des Vertrauens und des freundschaftlichen Verkehrs zwischen den großen Nationen des Westens. Wie kann das möglich sein, so fragt das liberale Blatt, wenn drei von diesen Nationen große Truppenmassen auf dem Gebiet einer vierten stehen haben? Als Realisten müssen wir wissen, daß Frankreich ihrer Zurückziehung nicht zustimmen würde. Aber besteht irgendein Grund, die Ueberbesetzung zu verlängern, daß sie zurückgezogen werden sollten, und daß ihre Zurückziehung, die uns nichts kostet, sicher mehr tun würde, den Geist des Friedens zu verstärken, als der Locarnovertrag oder Deutschlands Eintritt in den Völkerbund.

## Zitternde Häuser.

Durch die Häuser der großen Stadt geht immer ein lautes Beben. Tagsüber merkt man es nicht, da wird es von zu vielen anderen und größeren Geräuschen und Erschütterungen überdröhnt und verschlungen. Da spürt man das Zittern der Mauern nur, wenn schweres Gefährt oder die laufende Eise des Hochbahnzuges vorüberrollt. Dann hören wir wohl einen Augenblick erstaunt, wie Fenster klirren und Gläser gegeneinander schlagen. — Aber des Abends, wenn wir vor dem Einschlafen daliegen in der Stille und auch den leiseren Regungen lauschen, dann können wir es spüren, dieses unaufhörliche, ewige erregte und erregende Pulsen und Schwingen. Ganz leise schwanzt die Lampe, ganz fein begleiten die Gläser auf dem Schrank ihr schaukelndes Schweben. Und wir empfinden, wie die ewige Unruhe aufsteigt aus dem Boden, der uns und unsere Häuser trägt, wie sich das Schwanzen fortsetzt von Wand zu Wand, von Stockwerk zu Stockwerk empor. Wie fest und unerschütterlich stehen die Häuser auf dem Grunde der ruhigen, sicheren Erde! Der Grund aber, über dem sich bei uns Stockwerk auf Stockwerk wölbt, ist ausgehöhlt, ist durchzogen mit tausend stählernen Adern und Nerven. Und ewig pulst in ihnen ein geheimnisvolles Beben, und von ihren Mittelpunkten aus lassen sie ihre Ruhelosigkeit und Spannung nach überall hin verschwingen und verzittern. . . .

## Liebestragödie in der Hamburger Straße.

### Doppelsebstmord eines Liebespaars.

Eine Liebestragödie spielte sich in der vergangenen Nacht in der Wohnung eines Beamten in der Hamburger Straße in Schöneberg ab. Eine Nichte dieses Mannes, eine 17 Jahre alte Gertrud M. aus Feß, unterhielt ein Verhältnis mit einem 21 Jahre alten Elektrikermeister Erich L. aus Bera. Dieser, ein etwas leichtsinniger junger Mann, überredete vor einigen Tagen das Mädchen, mit ihm nach Berlin zu fahren. Nachdem dem Mädchen hier das Geld ausgegangen war, wollte es gestern nachmittags einen Anteil des Mädchens in der Bahnstraße besuchen, traf aber niemanden zu Hause. Abends erschien es dann bei dem anderen Anteil in der Hamburger Straße, stellte sich als Brautpaar vor und wurde auch freundlich aufgenommen und bewirtet. Kurz nachdem es erklärt hatte, aufbrechen zu müssen, ging der Anteil auf einen Augenblick zu seiner Frau in die Küche. Da fielen plötzlich im Zimmer mehrere Schüsse. Erschrocken eilte der Mann wieder nach vorn und fand jetzt die Nichte auf einem Stuhl zusammengesunken liegen und den jungen Mann auf dem Fußboden liegen. Er war bereits tot, das Mädchen gab noch schwache Lebenszeichen von sich, starb aber auch gleich darauf. Eine Pistole, mit der L. das Mädchen und sich selbst erschossen hatte, lag unter dem Sofa. Aus Briefen, die der junge Mann sowohl wie das Mädchen an die Eltern gerichtet hatten, geht hervor, daß sie in gegenseitigem Einverständnis in den Tod gegangen sind.

## Notstandsarbeiten in der Jungfernheide.

Der von der Stadt geplante Ankauf eines etwa 160 Hektar großen Teiles der Jungfernheide, auf dem eine Spiel-, Sport- und Volkspartanlage geschaffen werden soll, ist durch den Nationalismus zweier preussischer Ministerien, des Finanzministeriums und des Landwirtschaftsministeriums, verzögert worden. Schon im Februar 1925 hatte die Stadtverordnetenversammlung sich mit dem Ankauf einverstanden erklärt, aber das Finanzministerium verweigerte die Zustimmung, und das Landwirtschaftsministerium stellte dann neue Bedingungen, die für Berlin ungünstiger waren. Damals sollte der Kaufpreis 1 Mark je Quadratmeter betragen, außerdem sollte für den Holzbestand 10 Pfennig je Quadratmeter mit Holz bestandenen Landes

gezahlt werden. Jetzt soll das nicht mit Holz bestandene Land (75 Hektar) 1 Mark je Quadratmeter und das mit Holz bestandene Land (85 Hektar) 1,50 Mark je Quadratmeter kosten, so daß der gesamte Kaufpreis 2 025 000 Mark (damals 1 685 000 Mark) beträgt. Auch ist für die Abzahlung jetzt ein kürzerer Zeitraum ausbedungen. Der Magistrat hat geglaubt, auf die neuen Bedingungen eingehen zu müssen, und hat jetzt in einer Dringlichkeitsvorlage die Stadtverordneten um Zustimmung ersucht. Die dringlichsten Arbeiten sollen sofort in Angriff genommen werden, um Erwerbslosen Arbeit und Brot zu schaffen. Es handelt sich zunächst hauptsächlich um Abräumung der Rehberge, deren Reste auf dem Gelände liegen. Zur Deckung der Kosten sollen 150 000 Mark aus dem für Spiel- und Sportplätze im Haushalt für 1926 vorgesehenen Mitteln zur Verfügung gestellt werden. Die Vorlage ist schon im Haushaltsausschuß der Stadtverordnetenversammlung,

## Vom Recht der Republik.

Die Frage, ob die Fürstenabfindung eine sittliche und ethische Forderung sei, untersuchte Herr Dr. Ernst Feder, Redakteur am „Berliner Tageblatt“, in einer Versammlung der „Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur“ im Büroraal des Rathauses. Unerbört hoch und schon grotesk, führte Feder aus, sind die Ansprüche der Fürsten, und ihre Aufzählung wirkt in dieser Zeit der Not wie Hohn. Die rücksichtslose Art und Weise, in der die Forderungen geltend gemacht werden, hat die Gemüter aufgewühlt. Eine Volksbewegung ist entstanden, die um so stärker anwächst, je mehr die Allgemeinheit Bescheid weiß über das, was ihr zu leisten zugemutet wird. Noch heute gilt, was der kaiserliche Oberhofmarschall Jellib-Prüßler vor zwanzig Jahren schrieb: Die größten Gefahren drohen dem Staate nicht durch Uebergriffe der unteren Klassen, sondern durch die der oberen. Endlich muß aber einmal die Rede sein vom Recht, das mit der Republik geboren ist. Klar liegt da zutage, daß in solcher Zeit wirtschaftlicher Not das Recht, das die Hohenzollern für sich geltend machen wollen, ein ungemein unethisches ist und um so weniger mit gutem Gewissen verteidigt werden kann, als der Boden, auf dem diese Konstitutionen errichtet werden, äußerlich brüchig ist. Nur von einem einzigen früheren Monarchen ist bekannt, daß er seinen Reichthum nie für sich, sondern stets für die Armen nützte, und daß er Mangel nur bedauerte, wenn er ihn als hindernd für die Ausübung seiner großen Wohlthätigkeit empfand. Dieser Fürst war — Don Pedro II., der letzte Kaiser von Brasilien! Die Deutschen aber haben es nötig, die ihnen als so tugendhaft gepriesenen Vorbilder Sitten zu lehren. Die Fürsten glauben, rechtliche Ansprüche zu haben — nun, das Volk hat in solcher Nothzeit sittliche. Und in der Republik sei Volkes Wille oberstes Gesetz! — Die Ausführungen des Redners fanden stürmischen Beifall, Widerspruch jedoch in denjenigen Reihen, in denen Herr Dr. Feder die momentane Taktik der demokratischen Reichstagsfraktion vertrat. Gegen den in dieser Sache vorliegenden demokratischen Antrag wandte sich auch in der sehr lebhaften Diskussion Gen. Dr. Kurt Rosenfeld. Es wäre ein Fehler, einem Fürstenwort zu trauen. Auch weiterhin fand die allgemeine Zustimmung zu den vorliegenden Anträgen der Sozialdemokratischen Partei und ihrer Taktik deutschen Ausdruck. Ein gutes Omen in einer immerhin fast nur von Vertretern des Bürgertums besuchten Veranstaltung.

## Die Geliebte erstickt.

In der Nacht vom 30. zum 31. Januar wurde in Spandau in den Anlagen Vindenerufer eine Frau in schwerem Zustand aufgefunden. Sie wurde nach dem Spandauer Krankenhaus transportiert, wo ein schwerer Messerstich in der Brust festgestellt wurde. Die Nachforschungen der Kriminalpolizei ergaben, daß es sich um die 26 alte Prostituierte Hedwig Bühl aus Spandau, Strelasstr. 7, handelte. Weitere Nachforschungen ergaben, daß als Täter der 23 Jahre alte Russe Paul Range aus der Vaidelsdorfer Straße 2 in Spandau in Frage kommt. Heute vormittag ist nun die Bühl im Krankenhaus ihren schweren Verletzungen erlegen. Inzwischen ist Lange festgenommen worden und hat bereits ein Geständnis abgelegt. Demnach hat er an dem betreffenden Abend mit der Bühl mehrere Vokale aufgeschaut und will sich in ziemlich angeheiteter Stimmung befinden haben. Aus Eifersucht geriet er mit seiner Geliebten in Streit, der sich auf der Straße fortsetzte. In den Anlagen am Vindenerufer will er ein Messer gezogen und zu der Bühl gesagt haben: „Sei ruhig, sonst passiert etwas!“ Ob er aber zugegriffen hat oder ob die Bühl ihm das Messer entreißen wollte und sich im Handgemenge selbst den Stich beigebracht hat, darauf will er sich infolge seiner Trunkenheit nicht mehr befassen können. Die Kriminalpolizei ist mit der üblichen Klärung des Falles beschäftigt.

## Der Tod auf den Schienen.

Ein aufsehender Vorfall spielte sich gestern Abend gegen 10 Uhr auf dem Untergrundbahnhof Potsdamer Platz ab. Ein älterer Mann stürzte sich in selbstmörderischer Absicht vor einen einahrenden Untergrundbahnzug. Trotz scharfen Bremsens gelang es dem Zugführer nicht, rechtzeitig zu halten. Der Selbstmörder konnte erst nach Ueberwindung verschiedener Schwierigkeiten aus seiner unglücklichen Lage geborgen werden. Der Tod ist infolge schweren Schädelbruchs neben anderen Verletzungen eingetreten. Der Tote wurde als der 70jährige Kaufmann Julius Hammer aus der Reuen Grünstr. 31 festgestellt. Das Motiv zur Tat ist bisher noch unbekannt. Durch den Vorfall trat eine Verkehrsstörung von 35 Minuten ein.

## Die Zahlungsschwierigkeiten der Wap A.-G.

In der Gläubigerversammlung führte die Verwaltung der Wap ihre Zahlungsschwierigkeiten auf den verregneten Sommer, der das Geschäft ungünstig beeinflusst habe, und auf die Tatsache, daß für Bauten Aufwendungen in Höhe von 250 000 M. gemacht worden seien, zurück. Diese Aufwendungen sollen im nächsten Jahre weg. Das Geschäft sei bei normaler Witterung rentabel. Vöchter des Parks sei Direktor Barnowsky. Die Wap sei unterpächterin. Vom preussischen Fiskus, dem Eigentümer, sei der Pachtvertrag gekündigt worden. Das Ergebnis der mehrere Stunden dauernden Aussprache war, daß ein aus sechs Personen bestehender Gläubigerausschuß gewählt wurde. Dieser soll noch einmal wegen Erneuerung des Pachtvertrages mit dem Fiskus verhandeln. Gelling diese Erneuerung, so sollen dem Gläubigerausschuß alle Werte übereignet werden. Er wird dann die Geschäfte der Gesellschaft so lange fortführen, bis eine Tilgung der vorhandenen Verbindlichkeiten erreicht ist.

## Sepp Summer.

Das war ein Abend im Deutsch-österreichischen Volksbund, über den sich schon reden läßt. Mit den ausgefallenen, humorvollen, auch derben Volksgelängen zaubert Sepp Summer, von der Gitarre begleitet, das Bild seiner heimatischen Berge und ihrer trotzig guimütigen Bewohner — im Konzertsaal hervor. Aber er führt uns auch weiter in das Spiel- und Kriegesleben, den Hirten, Gefellen und Wanderburschen durchs deutsche Land, zieht mit seinen Liedern über Frankfurt nach dem Norden. Am tiefen Wasser begeben uns „Die beiden Königsfischer“ und wir träumen unter dem Holunderbaum das heitere Orakel der verliebten Vögel. Und seinen kunstreich-beschwörenden, leisen Griffen öffnet sich das Reich der Dichter und Kinder, der Sabel und die wehmütige Sehnsucht der Liebe — bis zum herb-resignierenden Lied. Immer heiterer, volkstümlicher packender und spielerischer wird seine Kunst: Heber E-Dur, E-Moll, zu G- und C-Dur. Vom allgemeinen menschlichen, kunstvoll Geformten zum Bodenständig-Volkstümlichen. So redet etwas für den Deutsch-österreichischen Volksbund, dessen Vorsitzender, Reichstagspräsident Genosse Böbe denn auch mit unter der dankbaren Zuhörerschaft im Bechsteinaal war.

## „Arbeiterjugend und Musik.“

Im Rahmen der Vortragsreihe „Arbeiterjugend und Kunst“ sprach Genosse Leo Kestenber, Referent im Kultusministerium, über „Arbeiterjugend und Musik“. Kestenber gab eine Analyse des Musikalischen überhaupt, nannte es eine dichterische Gestaltung jener vielmannigfaltigen Gefühlswelt, die sich dem Menschen in jeder Situation neu und überraschend mitteilt, und gliederte in drei Grundgesetze: Rhythmus, Dynamik und Melodie. Kestenber stellte der minderwertigen Schlagermusik das ethische Prinzip der Kunst-Musik gegenüber. Besonders die Jugend empfindet intensiv musikalisch und hat für Farbe und Inhalt der Töne stets viel Verständnis gehabt. Für die Arbeiterjugend dürfe die Musik nicht Bildungsmittel schlechthin sein, es gelte vom Künstlerischen in seiner elementarsten Form Besitz zu ergreifen. Der sei ein wahrer Sozialist, der während des Tagestamptes für eine politische Idee nicht ihre kulturellen Voraussetzungen aus den Augen verlore. Zum Schluß gab Kestenber eine musikalische Probe (Mozart), um die Deutung des Musikproblematischen den Anwesenden pädagogisch näherzubringen.

Stadtverordneter Genosse August Schmidt ist nach längerer Krankheit verstorben. Erst 38 Jahre alt, war er doch bereits über 19 Jahre Mitglied der Sozialdemokratischen Partei. Im Kreise Reinkendler, wo der Verstorbene seinen Wohnsitz hatte, gehörte er seit vielen Jahren zu den geachteten Funktionären der Partei. Seit 1921 Mitglied der Berliner Stadtverordnetenversammlung, hat er in dieser Eigenschaft sich besonders den Fingen der Jugendwohlfahrt und des Arbeitersportes gewidmet. In seiner beruflichen Tätigkeit als Stadtjugendpfleger beim Bezirksamt Reinickendorf war er der arbeitenden Bevölkerung ein stets hilfsbereiter Mensch. Am Freitag, den 5. Februar, nachmittags 5 Uhr, werden die sterblichen Reste im Krematorium Gerichtstraße dem Feuer übergeben.

Freie Schulgemeinde Berlin-Berggarten. Die Eltern, die ihre Kinder in die weltliche Schule schicken wollen, erhalten Auskunft über Einzahlung von den Redaktionen der Sammelhefte, Waldenstr. 20/21, in den Vormittagsstunden. Am Dienstag, den 2. Februar, abends 8 Uhr, wird dort Sonderstunde abgehalten. Die in Frage kommenden Eltern bitte pünktlich erscheinen!

## Amerika bewundert den Rettungsdienst der „Westfalia“.

Die Rettung des holländischen Frachtdampfers „Alfald“ durch den Hapag-Dampfer „Westfalia“ hat in New York allgemeines Aufsehen und größte Bewunderung hervorgerufen, um so mehr, da in der letzten Zeit von drei aus schwerster Seemot geretteten Schiffen zwei durch deutsche Dampfer geborgen worden sind. In New York ist für die Belohnung der „Westfalia“ ein großer Empfang geplant, an dem wahrscheinlich die Stadt New York teilnehmen wird. Die „Westfalia“ hatte die gesamte Belohnung des in schwerster Seemot befindlichen Dampfers „Alfald“, 27 Mann, unter schwierigsten Verhältnissen gerettet.

## Ein spanischer Flieger küßt brasilianischen Boden.

Nach einer Meldung aus Pernambuco ist der spanische Flieger Franco nach seiner Ankunft auf brasilianischem Boden niedergefallen und hat die Erde geküßt, um damit die symbolische Geste Christoph Columbus nachzuahmen und kurzzuzeigen, daß Europa jetzt mit Südamerika auf dem Luftwege vereinigt sei. Bei der Ankunft des Fliegers läuteten 150 Glocken der Stadt. Mehrere tausend Bewohner, die sich am Kai eingefunden hatten, brachten ihm eine begeisterte Ovation dar.

## 1 1/2 Goldmilliarden Autosteuer in Großbritannien.

Im letzten Jahr wurden in Großbritannien 410 000 Lizenzen für Automobile und Motorräder erteilt. Die Steuer erbrachte insgesamt 77,25 Millionen Pfund Sterling (gleich circa 1500 Millionen Goldmark), die zur Verbesserung des Straßennetzes verwendet wurden.

## Gewerkschaftsbewegung

### Der Großbetrieb.

Es handelt sich hier nicht um einen Großbetrieb im gewöhnlichen Sinne. Auch nicht etwa nur um ein Wortspiel, weil wir die Firma Groß, Motoren-Werke G. m. b. H., in der Chausseestraße 27 im Auge haben. Es dreht sich vielmehr um einen Großbetrieb der Lehrlingszucht. Die Firma beschäftigt gegenwärtig einen Meister und einen Gesellen. Außerdem aber nicht weniger als 46 Lehrlinge. Es kommt wohl vor, daß die Firma etwa 20 erwachsene Arbeiter beschäftigt, nicht aber, daß das umgekehrte Verhältnis eintritt und etwa mehr Gesellen als Lehrlinge beschäftigt werden.

Der Lehrlingszucht betriebenen wird, ist die Lehrlingsausbeutung nicht weit davon entfernt. Obne dem hätte ja doch die Lehrlingszucht keinen Sinn und Zweck. Die Lehrlinge werden nach Angabe unseres Gewährsmannes mitunter bis 8, 9 und 10 Uhr abends beschäftigt. Ob die Ueberstunden wenigstens bezahlt werden, ist recht fraglich, denn nicht einmal das Kostgeld wird den Lehrlingen ordnungsmäßig ausgezahlt. Wochenlang erhalten die Lehrlinge kein Geld. In dem uns bekannten Falle hat der Lehrling seit dem 26. Oktober kein Kostgeld mehr bekommen.

Der Handwerkskammer und dem Gewerbeaufsichtsamt ist dieser „Großbetrieb“ bekannt. Doch ist bisher noch nichts geschehen, um hier einmal Remeubur zu schaffen. Der Metallarbeiterverband ist bei der Firma schon vorstellig geworden, es wurde auch Abhilfe zugesagt, jedoch ohne Erfolg.

Wir wenden uns an die Eltern der jetzigen und etwa späteren Lehrlinge. Sie müssen sich von vornherein sagen, daß in einem Betriebe mit derartiger Lehrlingswirtschaft es mit der Ausbildung der Lehrlinge nicht weit her sein kann. Die Eltern können fordern, daß das Lehrverhältnis gelöst wird, wenn der Lehrling seinen vertraglichen Verpflichtungen hinsichtlich der Ausbildung und der Zahlung des Kostgeldes nicht nachkommt. Neue Lehrverhältnisse dürften bei dieser Firma solange nicht eingegangen werden, solange nicht gründlich Ordnung geschaffen, d. h. die Zahl der Lehrlinge mit der der Meister und Gesellen derart in Einklang gebracht wird, daß eine ordentliche Ausbildung wenigstens wahrscheinlich ist. Eltern, die irgendwie im Zweifel sind, wenden sich, bevor sie etwas unternehmen, am besten an die Jugendabteilung des Metallarbeiterverbandes, Lindenstr. 83/85.

So notwendig hier die Selbsthilfe der Eltern auch ist, so wird damit die Handwerkskammer nicht ihrer Pflicht enthoben, diese Pflanzstätte der Lehrlingszucht einmal gründlich zu überholen. Zunächst aber muß die untere Verwaltungsbehörde gemäß § 128 unverzüglich eingreifen. Solche Zustände können nicht länger geduldet werden.

## Morgen Besprechungen im Reichsbahnkongress.

Die durch den neuen Konflikt zwischen der Reichsbahngesellschaft und den Eisenbahnerorganisationen notwendig gewordenen Besprechungen der Organisationen mit dem Eisenbahnministerium finden morgen Mittwoch statt. Der Minister hat sein Erscheinen zugesagt.

Die Antwort der Reichsbahngesellschaft auf das Schreiben der Organisationen vom 20. Januar, das zwecks Durchführung des Schiedsspruches die Einleitung von Verhandlungen forderte, ist jetzt bei den Organisationsleitungen eingetroffen. Die Reichsbahngesellschaft betont darin, daß sie den Schiedsspruch deswegen nicht durchführen könne, weil die Reichsbahnverwaltung ihre Zustimmung zu der durch die Lohnverhandlung notwendig gewordenen Erhöhung der Tarife verweigert habe. Reichsbahngesellschaft und Eisenbahnerorganisationen werden jetzt durch die zuständigen Gerichte die Reichstagslage hartstellen lassen.

